

Erste Veröffentlichung

1. *Firma (Name) und Sitz des aufgelösten Rechtsträgers:*
**Antennen-Genossenschaft Hildisrieden;
Genossenschaft für die Gemeinschafts-Antennen-
anlage Ruswil, Hildisrieden und Ruswil**
2. *Rechtsform des aufgelösten Rechtsträgers:* Genossenschaft
3. *Name und Sitz des übernehmenden Rechtsträgers:* Antegg AG, Neuenkirch
4. *Rechtsform des übernehmenden Rechtsträgers:* Aktiengesellschaft
5. *Anmeldefrist für Forderungen:* **24.12.2003**
6. *Anmeldestelle für Forderungen:* Antegg AG, Egghalde 10, 6206 Neuenkirch
7. *Hinweis:* Die Gläubiger des aufgelösten Rechtsträgers werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden.
8. *Bemerkungen:* Sofern nicht ausdrücklich innert der Anmeldefrist Widerspruch erhoben wird, geht die Schuld auf die Antegg AG, Neuenkirch, über. Die Ansprüche sind schriftlich mit Beweisunterlagen anzumelden. Die Antegg AG, Neuenkirch, übernimmt im Sinne einer Universalsukzession und ohne Liquidation Aktiven und Passiven der Antennen-Genossenschaft Hildisrieden, Hildisrieden und der Genossenschaft für die Gemeinschafts-Antennenanlage Ruswil, Ruswil. Die Fusion wurde von den Generalversammlungen der beiden vorstehenden Genossenschaften und der Generalversammlung der Antegg AG am 4. November 2002 beschlossen.

Pius Achermann; Notar
6206 Neuenkirch

(01268382)